



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Mittwoch, 22.11.2023

Druckausgabe

Nr. 13

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	107
Jugendhilfeausschusssitzung	108
Bau- und Planungsausschusssitzung	108
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal Landkreis Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2023	109
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2023	110
Kultur-Schloss Theuern; Öffnungszeiten im Winter 2023/2024	112
Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kom- munalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach	112
Vollzug des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Antrag der Firma Kurz Bioenergie e.K., Hans Kurz, Ullersberg 21, 92289 Ursensollen auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG zu Änderung der Bio- gasanlage auf dem Flurstück 41 der Gemarkung Ullersberg; Allgemeine Vorprüfung einer UVP-Pflicht im Einzelfall	112
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	114

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 04.12.2023, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Zusammensetzung des Kreistages;
 - a) Niederlegung des Amtes durch Herrn Kreisrat Hans Pickel
 - b) Nachrücken des Listennachfolgers Christian Sperber
2. Förderung von Baumaßnahmen für Jugendeinrichtungen im Landkreis Amberg-Sulzbach;
Vergabe von Zuschüssen
3. Förderung des Feuerlöschwesens;
Zuschuss an die Gemeinde Illschwang für die Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L2) für die Freiwillige Feuerwehr Illschwang
4. Förderung des Feuerlöschwesens;
Zuschuss an die Gemeinde Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg für die Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L2) mit Zusatzbeladung Modul „Wasserversorgung“ für die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen
5. Beteiligungen des Landkreises Amberg-Sulzbach;
Liquidation der AS Gründerpark Verwaltungs GmbH, der AS Gründerpark Investitions GmbH & Co.KG und des AS Technologie- und Gründerzentrums gKU
6. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO
7. Längerfristige Unterbringung von Asylbewerbern auf dem Grundstück der St. Johannes Klinik in Auerbach i.d.OPf. (Folgeobjekt für die befristete Notunterkunft Walter-Höllerer-Realschule Sulzbach-Rosenburg)
8. Berufliches Schulzentrum in Sulzbach-Rosenberg;
Sachstandsbericht zu den Planungen für eine Generalsanierung
(Beschlussvorlage wird nachgereicht)
9. Anfragen, Verschiedenes

Teilnahme des Landkreises Amberg-Sulzbach an der Freizeitmesse Nürnberg 2024 mit eigenem Messe- und Informationsstand
(Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag vom 05.08.2023)

B) Nichtöffentlicher Teil

11/15.11.2023

Jugendhilfeausschusssitzung

Am Montag, dem 27.11.2023 um 15.00 Uhr findet im König-Ruprecht-Saal des Landratsamtes Amberg-Sulzbach eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Amberg-Sulzbach statt.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil:

TOP 1:

Kenntnisnahme der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2023

TOP 2:

Entwurf des Jugendhilfehaushalts für das Haushaltsjahr 2024

TOP 3:

Änderung der Richtlinien über die Vollzeitpflege - Qualifizierungszuschlag

TOP 4:

Änderung der Richtlinien über die Tagespflege

TOP 5:

Jugendhilfeplanung - Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

TOP 6:

Bericht der Verfahrenslotsinnen

TOP 7:

Sonstiges, Anträge und Anregungen

Amberg, den 22.11.2023
Landkreis Amberg-Sulzbach

Richard Reisinger
Landrat

42/08.11.2023

Bau- und Planungsausschusssitzung

Am Donnerstag, 07.12.2023 um 15.00 Uhr findet im König-Ruprecht-Saal des Landratsamtes Amberg-Sulzbach eine nichtöffentliche Bau- und Planungsausschusssitzung statt.

11/21.11.2023

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal Landkreis Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit€ 389.580,00 €
und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit€ 84.150,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt(Umlagesoll) wird auf 258.730,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist:

Markt Rieden mit 60,21 %	=	155.781,33 €
Gemeinde Ensdorf mit 39,79 %	=	102.948,67 €

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft

Rieden, 02.11.2023

gez.

Geitner
1. Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Rieden, Hirschwalder Str. 27, bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Rieden im Rathaus, Zimmer-Nr. 05 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Rieden, 02.11.2023

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung

gez.

Geitner
1. Vorsitzender
Kreisausschuss

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe, Landkreis Amberg-Weizsach für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der §§16 ff der Verbandssatzung und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	669.500,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	554.500,00 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 400.000,00 EUR festgesetzt.

111

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 110.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Illschwang, 16.11.2023
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER ILLSCHWANG-GRUPPE

gez.

Dehling
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat gemäß Schreiben vom 08.11.2023, Az.: 43-941.01.10 zur Haushaltssatzung Stellung genommen und die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

III.

Die **Haushaltssatzung** liegt gemäß Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit (31.12.2023), längstens bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang, Zimmer 103 innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit. Gleichzeitig liegt dort auch der **Haushaltsplan** für die Dauer seiner Gültigkeit (31.12.2023), längstens bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

Illschwang, 16.11.2023
DER ILLSCHWANG-GRUPPE

gez.
Dehling
Verbandsvorsitzende

**Kultur-Schloss-Theuern;
Öffnungszeiten im Winter 2023/2024:**

Das Kultur-Schloss Theuern/Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern und deren Außenstellen sind **ab Montag, 18. Dezember 2023 bis einschließlich Samstag, 16. März 2024 für Einzelbesucher geschlossen**. Gruppen - gegen Voranmeldung - können auch während dieser Zeit (nur mit Führung) das Museum besuchen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kultur-schloss-theuern.de.

L 2, 31.10.2023

Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach

Am Montag, 04.12.2023 findet im Rathaus der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Luitpoldplatz 25, 92237 Sulzbach-Rosenberg, 09.00 Uhr im Mittleren Rathaussaal eine nicht öffentliche Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach, statt.



Michael Göth
Erster Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender

**Vollzug des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Antrag der Firma Kurz Bioenergie e.K., Hans Kurz, Ullersberg 21, 92289 Ursensollen auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG zu Änderung der Biogasanlage auf dem Flurstück 41 der Gemarkung Ullersberg;
Allgemeine Vorprüfung einer UVP-Pflicht im Einzelfall**

Die Firma Kurz Bioenergie e.K., Hans Kurz hat am 12.06.2023, datiert auf den 30.05.2023, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung der Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (insbesondere, Biogas), mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 10 Megawatt, bei Verbrennungsmotoranlagen oder Gasturbinenanlagen beantragt. Standort der Anlage ist das Flurstück 41 der Gemarkung Ullersberg beantragt.

Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 UVPG, § 7 Abs. 1, 4 und 7 UVPG i. V. m. Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG ist in einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob für das Vorhaben der Kapazitätserhöhung der Anlage zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungseinrichtung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 UVPG, § 7 Abs. 1, 4 und 7 UVPG i. V. m. Nr. 8.4.2.1 der Anlage 1 zum UVPG ist in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob für das Vorhaben der Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von 50 t oder mehr je Tag, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach prüft gemäß § 5 Abs. 1 und 2, § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UVPG sowie Nr. 2.6.1 Anlage 1 zum UVPG allgemein die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens.

Diese Prüfung erfolgt auf Grundlage der Planunterlagen des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen des Landratsamtes Amberg-Sulzbach, § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Änderungsvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 2 und 3 i.V. mit § 9 Abs. 4 UVPG).

Merkmale des Änderungsvorhabens zur Errichtung und dem Betrieb der Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung

- Flexibilisierung einer bestehenden Biogasanlage:
 - o Zubau eines weiteren Blockheizkraftwerks mit Peripherie in das vorhandene Generatorhaus
 - o Erhöhung der Gesamtfeuerungswärmeleistung von 1.455 kW auf 3.340 kW
- Errichtung eines Betriebsmittellagers für Harnstofflösung,
- Umrüstung der Notfackel auf vollautomatischen Betrieb,
- Verlegung des Betriebsmittelannahmeplatzes,
- Erweiterung des Betriebsmittellagers für Motoröl,
- Installation einer Gasreinigungsanlage sowie
- Errichtung einer zusätzlichen Trafostation.

Zur Standortprüfung wurde ein Untersuchungsradius von 500 m um den Anlagenstandort betrachtet:

- Das Vorhaben befindet sich in einem Abstand von ca. 5,5 km zum FFH-Gebiet Nr. 6537-371 „Vils von Vilseck bis zur Mündung in die Naab“
- Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Nr. LSG-00125.02 „Ammerthal“ sowie das Landschaftsschutzgebiet Nr. LSG-00125.01 „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg“ befinden sich jeweils in einer Entfernung von ca. 1,6 km.
- Auf dem Flurstück des Vorhabens befindet sich keine gesetzlich geschützten Biotope. Außerhalb des Betriebsgeländes der Biogasanlage der Kurz Bioenergie e.K, Hans Kurz befindet sich im näheren Umkreis das geschützte Biotop Nr. 6767-0071-001 „Trockenrasen südlich Ullersberg“, Beschreibung: „Blütenreicher Kalkmagerrasen in Altgrasbestand übergehend. Aufkommen von Kiefern und Schlehengruppen“. Weitere Biotope befinden sich im weiteren Umkreis, z. B.:
 - o Nr. 6637-0075-001 „Hecken und Gebüsche bei Oberleinsiedl“ Beschreibung: „Feldgehölz, naturnah“
 - o Nr. 6637-0065-001 „Doline bei Weiherzant“ Beschreibung: „Großröhrichte (70 %), Großseggenrieder der Verlandungszone (10 %), Mesophile Gebüsche, naturnah (10 %), Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Stillgewässern (10 %)
- Weitere naturschutzrechtlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiete, etc.) entsprechend Anlage 3, Nrn. 2.3.2, 2.3.3, 2.3.5 und 2.3.6 zum UVPG sind nicht betroffen.
- Das Vorhaben liegt in keinem Wasserschutzgebiet, Heilquellengebiet oder Risikogebiet bzw. Überschwemmungsgebiet. Das Anlagengrundstück grenzt im Süden unmittelbar an das Trinkwasserschutzgebiet Ursensollen (Gebietsnummer: 2210653600097) an. Weitere wasserrechtlich relevante Gebiete nach Anlage 3 Nr. 2.3.8 zum UVPG sind ebenfalls nicht betroffen.
- Es handelt sich auch nicht um ein Gebiet, in dem die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Anlage 3, Nr. 2.3.9 zum UVPG).

- Ein Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere ein Zentraler Ort im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG ist im Planbereich des Vorhabens nicht vorhanden, Anlage 3 Nr. 2.3.10 zum UVPG.
- Auf der Flur-Nr. 41, Gemarkung Ullersberg befindet sich kein Baudenkmal. Das nächstgelegene Baudenkmal ist die Kapelle St. Wendelin in Ullersberg, Aktennummer D-3-71-154-30, die unmittelbar im Nordosten an das Anlagengrundstück anschließt. Das nächst gelegene Bodendenkmal sind die untertägigen Befunde im Bereich der Kapelle Str. Wendelin in Ullersberg, Aktennummer D-3-6536-0149, die sich im Umfeld der Kapelle auch auf das Anlagengrundstück erstrecken. Von der Biogasanlage selbst sind das Bau- und Bodendenkmal mehr als 100 m. entfernt.

Prüfung der Umweltauswirkungen:

- Aufgrund der Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften zum Lärmschutz und zur Luftreinhaltung, bestehen keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Gebiete nach Anlage 3 Nr. 2.3. zum UVPG
- Die Flächeninanspruchnahme für das Änderungsvorhaben ist sehr gering und führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen. Das Aufstellen der Trafostation betrifft Flächen, welche keinerlei Funktion hinsichtlich einer besonderen Bodenentwicklung aufweisen. Im Übrigen werden Einbauten innerhalb bestehender Gebäude vorgenommen bzw. bestehende Anlagenteile ersetzt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen über die Vorprüfung können beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Zimmer Nr. 1.2.12, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

51/21.11.2023

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Army Manöver-Nr.: AE 23-83	04.12.2023 - 07.12.2023	Landkreis Amberg-Sulzbach: Freudenberg, Hirschau Schnaittenbach
2.	US-Army Manöver-Nr.: AE 24-05	04.01.2024 – 31.01.2024	Landkreis Amberg-Sulzbach: Eitzelwang, Ursensollen Hirschau, Ensdorf Freudenberg, Ebermannsdorf

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt das Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/21.11.2023